



## Abteilung 4 - Personal

4.3 - Amt für Schul- und Kindergartenpersonal

4.3.1 Dienststelle für Kindergarten- und Integrationspersonal

## Ripartizione 4 - Personale

4.3 – Ufficio personale delle scuole dell'infanzia e delle scuole

4.3.1 Servizio personale scuole dell'infanzia e per l'integrazione

An die

Autonome Provinz Bozen

4.3.1 Dienststelle für Kindergarten- und Integrationspersonal

Landhaus 8, Rittnerstrasse 13

39100 Bozen

Für die Rangordnung

(stempelgebührenfrei)

[kindergartenpersonal.personalematerne@pec.prov.bz.it](mailto:kindergartenpersonal.personalematerne@pec.prov.bz.it)
[kindergartenpersonal@provinz.bz.it](mailto:kindergartenpersonal@provinz.bz.it)

## Gesuch um die befristete Aufnahme - Allgemeine Rangordnung

## Abschnitt persönliche Daten

Nachname  Erworbener Nachname

Name

Matrikelnr.  Geschlecht  weiblich  männlich

Geboren in  am

Wohnhaft in  PLZ  (Prov. )

Straße  Nr.

Steuernummer

Mobiltelefon  Telefon

E-Mail

Anschrift für allfällige Mitteilungen (nur falls nicht mit dem Wohnsitz übereinstimmend):

## Beantragtes Berufsbild

Die/Der Unterfertigte beantragt die Eintragung in die Rangordnung für folgende Berufsbilder:

Pädagogische Mitarbeiterin Kindergärtnerin Integrationskindergärtnerin 

## Abschnitt Erklärungen

(Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung oder einer beideten Bezeugungsurkunde)

Art. 46 und Art. 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und Art. 5 des Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17

**Die/Der Unterfertigte** ist sich der strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Erklärungen, Ausstellug oder Gebrauch von falschen Akten im Sinne des Art. 76 vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 bewusst **und erklärt**

→ den Zweisprachigkeitsnachweis laut DPR 752/1976  C1 (A)  B2 (B)  B1 (C)  A2 (D) zu besitzen

→ (zusätzlich nur für Personen **ladinischer Muttersprache**): die beim ladinischen Schulamt durchgeführte Ladinischprüfung laut DPR 89/1983  zu besitzen

Bewerberinnen und Bewerber ladinischer Muttersprache verfügen über die Prüfung der Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752 bezogen auf das angestrebte Unterrichtsfach, sowie der beim ladinischen Schulamt durchgeführten Prüfung über die Kenntnisse der ladinischen Sprache im Sinne des Artikel 12 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89.

 die italienische Staatsbürgerschaft zu besitzen die Staatsbürgerschaft des folgenden EU-Staates zu besitzen  die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates zu besitzen:  in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein 

Nicht in den Ruhestand versetzte Bedienstete / versetzter Bediensteter des privaten oder öffentlichen Rechts zu sein  
(Art. 13 Absatz 1 Buchstabe i) des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6)

Nie strafrechtlich verurteilt worden zu sein (einschließlich der Urteile um Strafzumessung gemäß Art. 444 der Strafprozessordnung)

Wegen folgender Straftaten verurteilt worden zu sein:

(Diese Information ist notwendig, um die Vereinbarkeit mit der ausübenden Funktion und mit dem künftigen Arbeitsbereich prüfen zu können).

nie bei einer öffentlichen Verwaltung abgesetzt oder des Amtes enthoben worden zu sein und nie die Stelle verloren zu haben, weil gefälschte Unterlagen oder Unterlagen mit nicht behebbaren Mängeln vorgelegt hat worden sind.

zur ständigen und uneingeschränkten Ausübung der Aufgaben körperlich und geistig geeignet zu sein

Bei folgendem Kindergarten beschäftigt zu sein bzw. gewesen zu sein

Folgender Muttersprache zu sein  deutsch  italienisch  ladinisch  andere

Eine Oberschule mit folgender Unterrichtssprache besucht zu haben  Deutsch  Italienisch  andere   
 Fachrichtung  WICHTIG: Abschlussnote  und im Jahr

für Akademiker/innen: gesetzliche Dauer des Studiengangs  3 Jahre  4 Jahre  5 Jahre  
 und des Studienzweiges  WICHTIG: Abschlussnote  und im Jahr

Sich um die Eintragung in die Rangordnung folgender Muttersprache zu bewerben (die Wahl ist verbindlich)

deutsche  italienische  
 Für die Bewerber/innen ladinischer Muttersprache (die Wahl ist verbindlich)

Ladinisch  deutsch  italienisch

Bewerber und Bewerberinnen mit ladinischer Muttersprache können sich auch in die Rangordnung der deutschen oder italienischen Muttersprache eintragen, je nachdem, ob der Schulabschluss in deutscher bzw. italienischer Unterrichtssprache abgelegt wurde. Bei Abschluss einer höheren Sekundarschule in den ladinischen Ortschaften ist die Eintragung in die Rangliste der deutschen Muttersprache und in die Rangliste der italienischen Muttersprache möglich. Personen mit ladinischer Muttersprache, die eine Unterrichtstätigkeit anstreben, müssen die ladinische Prüfung besitzen (Durchführungsbestimmung vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung).

Für geschützte Personengruppen – Gesetz Nr. 68/99 Zugehörigkeit zu folgender geschützten Personengruppe:

Zivilinvalide  Arbeitsinvalide  blind  taubstumm  Witwe/Waise  Flüchtling

Invaliditätsgrad:  %

beschäftigungslos:  ja  nein

beim Arbeitsservice seit  /  /  als arbeitslos (arbeitsuchend) eingetragen zu sein (durchgehend für 6 Monate) bis zum heutigem Tag

einer Familie anzugehören, die die Beihilfe zum Sozialen Mindesteinkommen (durchgehend für mindestens 6 Monate) vom  /  /  bis zum heutigem Tag bezieht

minderjährige unterhaltsberechtigter Kinder zu haben, die im **Familienbogen der Antragstellerin/des Antragstellers aufscheinen** (unterhaltsberechtigtes Kind = mit einem Jahreseinkommen bis zu 4.000,00 Euro)

Nachname und Name	Geburtsdatum	Nachname und Name	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>

**ABSCHNITT UNTERLAGEN**

Studientitel, Maturadiplom, Berufstitel, Spezialisierung

Dienstbestätigungen oder Unterlagen zur Bescheinigung der Berufserfahrung

Zweisprachigkeitsnachweis bzw. Dreisprachigkeitsnachweis

Ladinischprüfung, Sprachprüfung

Kopie des Personalausweises (muss immer beigelegt werden, außer das Gesuch wird vom Antragsteller/von der Antragstellerin persönlich eingereicht). Das Fehlen der Ausweiskopie bringt den Ausschluss aus der Rangordnung zur Folge.

**Wichtige Anmerkungen**

Das Gesuch ist in allen Teilen auszufüllen

Der/Die Bewerber/in muss die im Gesuch erklärten Zugangsvoraussetzungen bereits **bei der Antragseinreichung am 15. Dezember, 12 Uhr, für das darauffolgende Kindergartenjahr**, besitzen. Es wird ausschließlich das letzte Gesuch für die Rangordnung berücksichtigt. Das Gesuch verfällt mangels Bestätigung nach Ablauf eines Zeitraums von 2 Jahren.

**Österreichische Studientitel** werden mit der Mindestpunktzahl bewertet, wenn nicht die Bestätigung über die Gesamtnote des Studienabschlusses eingereicht wird.

Wer einen noch **nicht anerkannten**, in einem EU-Mitgliedsstaat erworbenen Studien-, Berufstitel oder Befähigungsnachweis einreicht, wird gebeten, unter den Anmerkungen der Anlage der Kriterien nachzulesen.

**Mitteilung zum Datenschutz:** Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushandigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.

Zusätzliche Auskünfte unter ☎ 0471 412146  
<http://www.provinz.bz.it/personal/themen/kindergartenpersonal.asp>

Datum  /  /       Unterschrift \_\_\_\_\_